

## ANHANG 4.B ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900HG97Q2ZWOCMT91

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>15%</u> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 10%	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, weltweit ausschließlich in Emittenten zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen.

Die ökologischen Ziele sind auf die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichtet. Dazu gehören neben den Umweltzielen der EU-Taxonomie unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung sowie bei Infrastruktur und Gebäuden, die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilität oder Transports, die Förderung von Kreislaufwirtschaft oder der nachhaltige Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft oder Konsumgütern.

Die sozialen Ziele umfassen zum Beispiel die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, die Bereitstellung von Bildungs- und Kulturangeboten, die Bereitstellung finanzieller Vorsorge und Absicherung, die Resilienzförderung, darunter Risikoprävention oder Cybersicherheit, oder die Unterstützung digitaler Teilhabe.

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz (siehe Nachhaltigkeitsanalyse).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Um die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzproduktes zu messen werden im Rahmen der proprietären Nachhaltigkeitsanalyse folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen;
- Anteil der "nachhaltigen Investitionen" im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR); Prozentsatz der berechtigten Aktionärsversammlungen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden;
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mindestens einen Nachhaltigkeitsscore von 4 aufweisen (siehe Punkt Nachhaltigkeitsanalyse für weitere Informationen).

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen und sozialen Investitionsziele des Teilfonds führen, werden bei der Nachhaltigkeitsanalyse Ausschlusskriterien, Kontroversen und die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Verstöße können zu einer Ablehnung oder einem Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

**Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden Unternehmen zunächst auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien von Ökoworld und die Mindestausschlüsse des EU Paris-aligned Benchmarks (PAB) Kriterien geprüft.

Des Weiteren werden Unternehmen auf Kontroversen geprüft. Unternehmen, die zum Beispiel in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Biodiversität oder systematische Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind, gelten nicht als nachhaltige Investition und werden nicht in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen.

Darüber hinaus werden Unternehmen auf ökologische, soziale und ethische Aspekte, darunter auch auf gute Unternehmensführung geprüft. Unternehmen gelten als nachhaltige Investition, wenn sich ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse wird jedes Unternehmen in Bezug auf Verstöße gegen diese Prinzipien überprüft.

Diese Überprüfung basiert sowohl auf eigenen Recherchen als auch auf Informationen externer Datenanbieter. Bei systematischen Verstößen gegen die entsprechenden Prinzipien werden die betreffenden Unternehmen aus Universen ausgeschlossen bzw. führt der Umstand zur Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja.** Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird während der Nachhaltigkeitsanalyse unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und Kontroversenscreenings sichergestellt.

<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Berücksichtigung / Methoden</b>
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Exploration und Förderung fossiler Energieträger, z.B. Kohle und Erdöl.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss von Unternehmen einzelner NACE Gruppen (z. B. Kohlenbergbau).
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Emissionen in Wasser	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen; Ausschluss von Unternehmen mit Geschäftsmodellen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Ökosystemen führen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss von Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich Atomkraft und bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Verstößen.
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss

Weitere Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teilfonds zu finden.



**Nein**



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel der Anlagestrategie besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in der Währung des Teilfonds unter Einhaltung der strengen ethisch-ökologischen und sozialen Kriterien.

Der Teilfonds ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 verfolgt das Ziel, weltweit ausschließlich in Emittenten zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken.

Die Anlagestrategie besteht aus der Anwendung von Ausschlusskriterien, dem Prüfen von Kontroversen und der Durchführung einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung unter Berücksichtigung von Positivkriterien.

### Der getrennte Investmentprozess

Die proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt inhaltlich und personell getrennt von der Abteilung Finanzanalyse und dem Portfoliomanagement. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommt.

Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung der sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensführung durch die Nachhaltigkeitsanalyt:innen in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen wurden.

## Nachhaltigkeitsanalyse und Unternehmensbewertung

Das Nachhaltigkeitsresearch hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Die Bewertung der Unternehmen erfolgt dabei nicht auf Basis von Einschätzungen externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären und über die Jahre ständig weiterentwickelten ÖKOWORLD-Ansatzes zur Nachhaltigkeitsanalyse.

Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien im Rahmen der proprietären Nachhaltigkeitsanalyse wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds erreicht werden.

Der Analyse- und Bewertungsprozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

### Analyseprozess

#### 1. Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

#### 2. Auswertung unabhängiger Informationsquellen:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a. werden ebenso berücksichtigt. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

#### 3. Externe Datenanbieter:

Es werden auch zum Teil Informationen und Daten externer Datenanbieter für die Nachhaltigkeitsanalyse verwendet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

#### 4. Engagement – Dialog mit Unternehmen

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

#### 5. Regelmäßige Überwachung

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden in der Regel nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben den regelmäßigen Überprüfungen erfolgen ad-hoc Überprüfungen nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z.B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils oder neu auftretenden systematischen Kontroversen.

Die Nachhaltigkeitsanalyst:innen prüfen jedes Unternehmen zunächst auf Einhaltung der Kriterien und regulatorischer Anforderungen. Nach abgeschlossener Überprüfung wird dem Unternehmen ein Nachhaltigkeitsscore zwischen 1 und 8 zugeteilt, wobei 1 den besten Nachhaltigkeitsscore darstellt.

Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds ist eine Ratingziffer von mindestens 4 notwendig. Im Falle eines negativen Ergebnisses wird eine Ratingziffer von 5 – 8 vergeben und es erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds.

## Ausschlusskriterien

ÖKOWORLD hat Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Wirtschaftszweige, die aus Sicht von ÖKOWORLD wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen der Teilfonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Jedes dieser Kriterien kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum führen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

### Atomenergie

- Abbau von Uran
- Erzeugung von Atomenergie
- Herstellung von Kernkomponenten für die Atomenergieerzeugung
- Erbringung spezifischer Dienstleistungen für den Betrieb von Atomkraftwerken

### Waffen & Rüstung

- Herstellung von kontroversen Waffen, inkl. Atomwaffen
- Herstellung von konventionellen Waffen, Kriegswaffen und Munition
- Herstellung von Kernkomponenten für Waffen aller Art
- Erbringung spezifischer Dienstleistungen für die Herstellung oder Verwendung von Waffen oder Waffensystemen

### Fossile Brennstoffe

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb und Veredelung von Kohle
- Exploration, Förderung, Vertrieb und Veredelung von Erdöl
- Exploration, Förderung oder Herstellung von gasförmigen Brennstoffen
- Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen als Kerntätigkeit
- Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern als Kerntätigkeit

### Chemikalien und Schadstoffe

- Herstellung gesundheitsgefährdender oder umweltschädigender Chemikalien oder Schadstoffe, z.B. Agrochemie (Pestizide, etc.), Chlorchemie oder PFAS

### Kontroverse Produkte oder Dienstleistungen

- Anbau und Produktion von Tabak
- Herstellung von Alkohol (ausgenommen medizinische Bestimmung)
- Produktion von Glücksspielprodukten oder pornografischen Inhalten

### Gentechnik & Tierwohl

- Erzeugung von gentechnisch veränderten Organismen für die Landwirtschaft
- Massentierhaltung
- Durchführung nicht vorgeschriebener Tierversuche

### Umweltzerstörung

- Verursachung massiver Umweltschäden
- systematische Schädigung von Biodiversität und Ökosystemen

## Governance & Ethik

- Systematische Verstöße gegen Wirtschaftspraktiken und Verhaltensregeln, wie bspw. Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Verbraucherschutz

## Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, insbesondere gegen die

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), z. B. Kinder- und Zwangsarbeit
- Prinzipien des UN Global Compact

## Ausschlusskriterien Staaten

Die folgenden Kriterien führen zu einer Nicht-Aufnahme des jeweiligen Staates in das Anlageuniversum für Staatsanleihen.

- Staaten mit der Einstufung als „nicht frei“ gemäß Freedom House Index
- Staaten ohne vollständige Abschaffung der Todesstrafe oder mit dokumentierter Anwendung von Folter, u. a. gemäß der Einstufung des Cornell Center on the Death Penalty Worldwide
- Staaten ohne Ratifizierung des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit
- Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen

Weitere Informationen zur Umsetzung der Ausschlusskriterien einschließlich Definitionen und Umsatzanteilen finden sich auf der Webseite unter <https://www.oekoworld.com/vertriebspartner/investmentfonds/smart-portfolio-70>

## Positivkriterien

Der Teilfonds ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, ausschließlich in Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen.

Zu den Unternehmen, die einen Beitrag zur Erfüllung eines ökologischen Ziels leisten, gehören Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Mobilität und Transport, Produkte oder Dienstleistungen zur Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung sowie bei Infrastruktur und Gebäuden, Produkte oder Dienstleistung zur Förderung von Kreislaufwirtschaft oder nachhaltiger Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und Konsumgütern, sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien.

Zu den Unternehmen, die einen Beitrag zur Erfüllung eines sozialen Ziels leisten, gehören Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in Bereich Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung und Kultur, Finanzen und Absicherung, Resilienzförderung oder die Unterstützung digitaler Teilhabe, sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien.

## Engagement

Eine aktive Engagement-Strategie ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Teilfonds.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Alle in Unternehmen getätigten Investitionen des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen. Emittenten werden mithilfe der proprietären Methodik als nachhaltig eingestuft. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds bestehen zum einen in der Anwendung von Ausschlusskriterien und zum anderen in der Anwendung von Positivkriterien, um die geeigneten nachhaltigen Unternehmen für das Anlageuniversum des Teilfonds auszuwählen.

Bei der Anwendung von Ausschlusskriterien handelt es sich um einen Pass / Fail Prozess, d.h. wenn eines der Ausschlusskriterien bei der Recherche und Analyse zutrifft, wird das Unternehmen als Ganzes ausgeschlossen bzw. nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Wenn kein Ausschlusskriterium zutrifft, wird das Unternehmen unter Berücksichtigung eines Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung (Positivkriterien) bewertet und wird nur in das Anlageuniversum aufgenommen, wenn das Unternehmen mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten kann.

Der Teilfonds wird nur in Unternehmen investieren, die mit einem Nachhaltigkeitsscore von 1, 2, 3 oder 4 bewertet wurden.

Mindestens 1% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Teilfonds investiert nur in Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen mit schwerwiegenden und systematischen Kontroversen im Bereich guter Unternehmensführung oder Verstößen gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden nicht in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen bzw. werden wieder ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden die folgenden Faktoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt:

- a) die Beziehungen des Unternehmens zu Arbeitnehmern, wie zum Beispiel hinsichtlich signifikanter Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte
- b) Kontroversen hinsichtlich der Einhaltung von Steuervorschriften oder Korruption
- c) der Umgang des Unternehmens mit Kontroversen insbes. im Hinblick auf Transparenz und getroffene Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung
- d) Systeme und Prozesse für Hinweisgeber (Whistleblower)

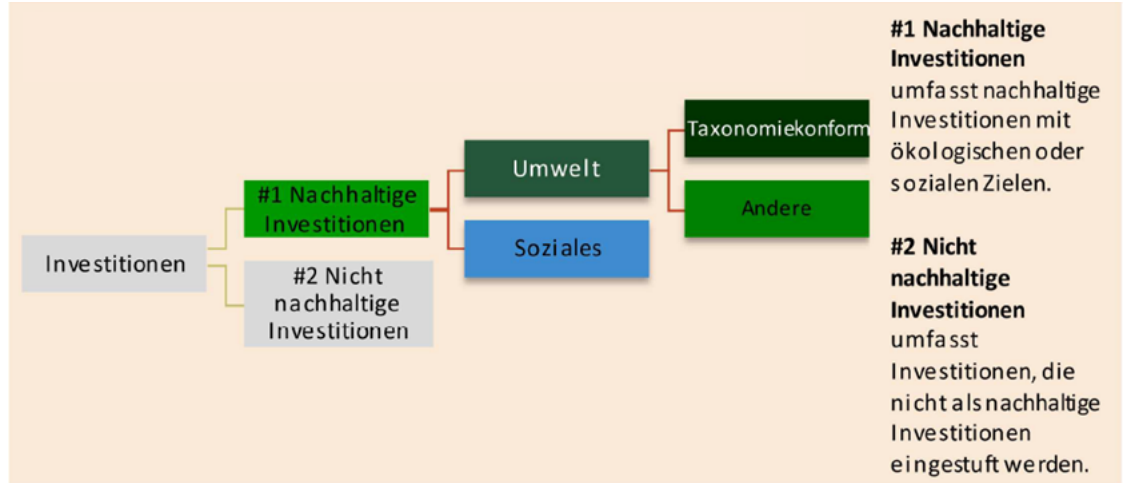


## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Der Teilfonds investiert mindestens 80 % des Teilfondsvermögens in Nachhaltige Investitionen (#1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (#2: Nicht nachhaltige Investitionen). Alle Unternehmen oder deren Anleihen, in die der Teilfonds investiert, sind nachhaltige Investitionen.

Davon verfolgen mindestens 15% des Teilfondsvermögens Umweltziele und 10% soziale Ziele. (#1 nachhaltige Investitionen).

#2 Nicht nachhaltig umfasst per Definition Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. 100% der Investitionen des Teilfonds in Bezug auf Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen zur technischen Liquiditätssteuerung und Risikosteuerung einsetzen. Sie stellen deshalb keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u.a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten.

### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um nachhaltige Investitionsziele zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>4</sup> investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

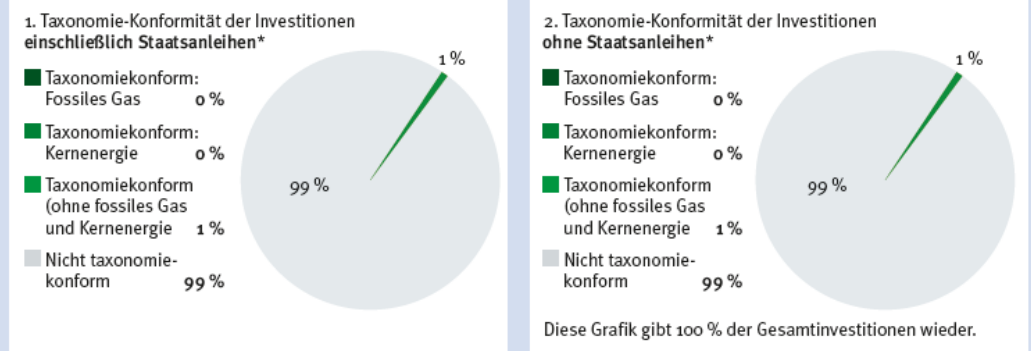
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Teilfonds sieht einen Mindestprozentsatz von 1% für Investitionen vor, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die Taxonomiekonformität der investierten Unternehmen wird anhand des Anteils ihrer Umsatzerlöse ermittelt, der auf umweltfreundlichen Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung entfällt.

Die Daten zur Taxonomiekonformität werden von externen Datendienstleistern bezogen. Die Berechnungen hierzu werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

- Ja
- In fossiles Gas     In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Teilfonds sieht Investitionen in Staatsanleihen vor.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es wird kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

<sup>4</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Jedoch können Investitionen in bestimmte Übergangstätigkeiten oder in ermöglichende Tätigkeiten (z.B. Bildung) getätigt werden, sofern sie die umfassenden Anforderungen und Nachhaltigkeitskriterien von ÖKOWORLD erfüllen.

Darüber hinaus verwendet ÖKOWORLD Ausschlusskriterien, die bspw. eine Investition in die Übergangstätigkeit Herstellung von Atomenergie grundsätzlich ausschließen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel laut Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) ist 15%.

Es wird kein Mindestanteil für nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel laut Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) ist 10%.



### **Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen, kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Barmittel und Absicherungsinstrumente („Derivate“) gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen.

Barmittel werden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Alle Kreditinstitute sind u.a. Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking und orientieren sich an den Prinzipien der UN Global Compact.



### **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt?**

Der Teilfonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, sondern verfolgt einen eigenen und unabhängigen Ansatz bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum des Teilfonds.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
<https://www.oekoworld.com/vertriebspartner/investmentfonds/smart-portfolio-70>